

# Vierzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 17. August 2022

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022, S. 59

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.08.2022

*Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Mai 2022, vom 21. Juni 2022 und vom 5. August 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. August 2022 folgende Satzung erlassen:*

## Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

### „§ 3 Beitragshöhe

(1) Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2022/2023 194,00 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2022/2023 48,50 Euro. Der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt für das Wintersemester 2022/2023 130 Euro.

(2) Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2023 204,00 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2022/2023 48,50 Euro. Der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket beträgt für das Sommersemester 2023 140 Euro.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „Studium“ die Worte „vor Beginn des Semesters, oder spätestens“ eingefügt.
- b. In Absatz 2 wird die bisherige Nr. 4 gestrichen. Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4 und erhält folgende Fassung:

„Studierende, die sich nachweislich durchgehend mehr als 15 Wochen an einer Einrichtung außerhalb des Gültigkeitsbereichs der Semestertickets aufhalten, zulässige Zwecke sind studentische Austauschprogramme, Praktika, Abschluss- und Doktorarbeiten, oder“.

- c. Die bisherige Nr. 6 von Absatz 2 wird dessen Nr. 5.
- d. Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Für Anträge nach Abs. 1 Nr. 1 gilt eine abweichende Frist von einem Jahr nach Ablauf des ersten Semestermonates.“
- e. Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:  
„(5) Das vom Allgemeinen Studierendenausschuss vorgegebene Antragsformular muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vollständig und inklusive aller geforderten Nachweise fristgerecht eingereicht werden.“
- f. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und erhält folgende Fassung:  
„(6) Im Fall der Bewilligung des Antrags wird das Semesterticket vom Allgemeinen Studierendenausschuss entwertet und der gezahlte Beitrag im Umfang der Befreiung erstattet.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

*Lübeck, den 17. August 2022*

*Lena Möller*

*Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck*